



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Jagdrecht; Befriedung gem. § 6 a Bundesjagdgesetz
- 2 Antrag auf Einleitung eines Waldflurbereinigungsverfahrens vom 20.09.2019
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Kommunalwahlen 2020: Von A (wie aktives Wahlrecht) bis Z (wie Zulassung der Wahlvorschläge); Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2019
- 3.2 Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag November 2019
- 3.3 Bericht vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2016 des Marktes Remlingen
- 3.4 Feuerwehrwesen; Anschaffung HLF 10

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Schneider, Jürgen

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.10.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Jagdrecht; Befriedung gem. § 6 a Bundesjagdgesetz</b>
---

### **Sachverhalt:**

Beim Landratsamt Würzburg als Untere Jagdbehörde wurde ein Antrag auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen gem. § 6 a Bundesjagdgesetz für die Fl. Nr. 400 und 401 Gemarkung Holzkirchen und Fl. Nr. 1777 Gemarkung Remlingen eingereicht.

Die Befriedung von Grundflächen nach § 6 a BJagdG hat zur Folge, dass auf ihnen die Jagd ruht. Sie sind damit grundsätzlich von der Bejagung ausgenommen. Nach § 6 a Abs. 7 BJagdG hat der Grundeigentümer der aus ethischen Gründen für befriedet erklärten Fläche auch keinen Anspruch auf Ersatz von Wildschäden. Da die Nichtbejagung einzelner Flächen jedoch in mehrfacher Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf die übrigen Flächen haben kann (insbesondere hinsichtlich der Regulierung der Wildbestände, der Vermeidung von Wildschäden, von Tierseuchen etc.), sind bei der Entscheidung über den Antrag neben den Interessen des Antragstellers auch die Belange des Allgemeinwohls nach § 6 a Abs.1 Satz 2 Nrn.1 bis 5 BJagdG, darüber hinaus auch private Belange Dritter insbesondere aus der Land- und Forstwirtschaft (so *auch OVG Koblenz, Beschl. v.21.06.2013 RdL 2013 S.341*) von der Behörde gegeneinander abzuwägen. Sie hat deshalb vor ihrer Entscheidung eine Anhörung unter Einbeziehung aller Betroffener durchzuführen.

Der Markt Remlingen als Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl. Nr. 1783, 1956, 1958, 1957,1966, 1964, 1962,1961 Gemarkung Remlingen wurde daher vom Landratsamt Würzburg benachrichtigt, um hierzu Stellung zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Einwände gegen die Befriedung der Grundstücke zu erheben. Bei einer Ausnahme von der Bejagung wäre insbesondere eine Regulierung der Wildbestände nicht mehr gegeben und das Risiko von Verbiss-Schäden, Tierseuchen etc. nimmt zu. Außerdem ist zu bedenken, da die befriedeten Flächen in der Nähe der Staatstraße St 2310 und direkt neben der Ortsverbindungsstraße Remlingen/Holzkirchen liegen, steigt aufgrund der eingeschränkten Bejagung die Gefahr von Wildunfällen und somit ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 2     Antrag auf Einleitung eines Waldflurbereinigungsverfahrens vom 20.09.2019</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 22.10.2019 wurde dem Marktgemeinderat das Schreiben an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bekannt gegeben. In dieses Schreiben wird an den Antrag des Marktes Remlingen vom 23.01.2006 erinnert.

Im Antwortschreiben des ALE (Herrn Ltd. Baudirektor Bromma) vom 06.11.2019, eingegangen am 09.11.2019, wird vorgeschlagen, ein gemeinsames Gespräch mit dem Vorsitzenden, dem 2. Bürgermeister und zwei bis drei Vertretern der Waldbesitzer zu vereinbaren. Bei diesem Gespräch sollen die zeitlichen Perspektiven und die personellen Möglichkeiten zur Durchführung einer Waldflurbereinigung erörtert werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 3     Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

<b>TOP 3.1     Kommunalwahlen 2020: Von A (wie aktives Wahlrecht) bis Z (wie Zulassung der Wahlvorschläge); Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2019</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2019, wurde der Artikel „Kommunalwahlen 2020: Von A (wie aktives Wahlrecht) bis Z (wie Zulassung der Wahlvorschläge)“ von Herrn Dr. Andreas Gaß (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 3.2     Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag November 2019</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe November 2019, wurde der Artikel „Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen“ von Herrn Dr. Uwe Brandl (Präsident des Bay. Gemeindetags) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 3.3 Bericht vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2016 des Marktes Remlingen</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.10.2019 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass es den Prüfungsbericht vom 13.11.2017 insgesamt als erledigt betrachtet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 3.4 Feuerwehrwesen; Anschaffung HLF 10</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Submission fand am 25.11.2019 statt.

7 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert. Für die Lose 1 – 3 wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben:

Die ungeprüften Angebotssummen gliedern sich wie folgt:

Los 1 Fahrgestell	87.227,00 €
Los 2 Aufbau	254.847,41 €
Los 3 Beladung	36.894,41 €
	-----
Gesamt	378.968,82 €

Das beauftragte Ing.-Büro wird nun die Angebote prüfen und in Kürze einen entsprechenden Vergabevorschlag unterbreiten. Die Vergabe muss bis zum 31.12.2019 erfolgen. Der erste Bürgermeister wird gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung den Auftrag als dringliche und unaufschiebbare Angelegenheit lt. dem Vergabevorschlag erteilen. Der Marktgemeinderat wird in der nächsten Sitzung -voraussichtlich Januar 2020- hierüber in Kenntnis gesetzt.

Mit der Vorgehensweise besteht seitens des Marktgemeinderates Einverständnis.

Klaus Elze  
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler  
Schriftführer